



# Kostenordnung

**Gültigkeitsdatum: Ab 29.10.2022**

Lfd.-Nr.	Titel	Betrag	Änderung
<b>1</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>		
1.1	Mitgliedsbetrag je Verein mit Liga zum 01.01. jährlich	<b>150,00 €</b>	29.04.2006
1.2	Mitgliedsbetrag je Verein ohne Liga zum 01.01. jährlich	<b>100,00 €</b>	29.04.2006
<b>2</b>	<b>Meldegebühren Turniere</b>	<b>Gemäß Ausschreibung</b>	29.04.2006
<b>3</b>	<b>Aktuell nicht belegt</b>	n.d.	n.d.
<b>4</b>	<b>Meldegebühren Liga</b>		
4.1	Herren-Mannschaft WL	<b>125,00 €</b>	29.04.2006
4.2	Damen-Mannschaft WL	<b>125,00 €</b>	28.08.2016
4.4	Meldegebühr Sommerliga	<b>durch HSQV-Vorstand</b>	23.04.2005
4.5	Lizenzgebühr Spieler in Herrenmannschaften	<b>26,00 €</b>	28.08.2016
4.5	Lizenzgebühr Spielerinnen und Spieler in Herrenmannschaften <b>ab der Saison 2023/2024</b>	<b>30,00 €</b>	<b>29.10.2022</b>
4.5.1	Lizenzgebühr Jugendspieler in Erwachsenenmannschaften, bis U19- Stichtag wie HJEM am Saisonende	<b>Keine Lizenzgebühr</b>	28.08.2016
4.5.2	Lizenzgebühr Damen in Damenmannschaften	<b>Keine Lizenzgebühr</b>	28.08.2016
4.6	Nachmeldung gemäß § 7 zur Rückrunde	Keine Lizenzgebühr	26.05.2013
<b>5</b>	<b>Aus- und Fortbildung + Aufwandsersatz</b>		26.05.2013
5.1.1	Trainer-C-Ausbildung nur squashspezifischer Teil für Mitglieder von HSQV-Mitgliedsvereinen excl. Übernachtung und Essen	<b>200,00 €</b>	<b>29.10.2022</b>
5.1.2	Trainer-C-Ausbildung nur squashspezifischer Teil für Mitglieder von Vereinen anderer Landesverbände excl. Übernachtung und Essen	<b>250,-- €</b>	<b>29.10.2022</b>
5.2	Trainer B-Ausbildung	<b>Gemäß DSQV-Vorgabe</b>	07.06.2008
5.3	Verlängerung C- und B- Trainerschein	<b>100,00 €</b>	07.06.2008
5.4	Aufwandsersatz Fahrtkosten Privatwagen	<b>Gemäß Bundesreisekostengesetz</b>	<b>29.10.2022</b>
5.5	Aufwandsersatz Ausbilder Schiedsrichter -Ausbildung	<b>100,00 € /Kurs</b>	<b>29.10.2022</b>
5.6	Pauschaler Aufwandsersatz je Trainer für DSQV <b>JRL</b> -Turnier	<b>Festlegung durch HSQV-Vorstand</b>	<b>29.10.2022</b>



# Kostenordnung

Lfd.-Nr.	Titel	Betrag	Änderung
5.7.1	Schiedsrichterkurs	<b>kostenlos</b>	<b>29.10.2022</b>
5.7.2	Online-Schiedsrichter-Prüfung inkl. 1. Nachprüfung innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Prüfung.	<b>kostenlos</b>	<b>29.10.2022</b>
5.7.3	zweite Nachprüfung innerhalb der laufenden Saison	<b>10,00 €</b>	<b>29.10.2022</b>
<b>6</b>	<b>Strafen im Liga-Spielbetrieb</b>		
6.1.1	Fehleingabe Website	<b>10,00 €</b>	29.05.2010
6.1.2	Fehlender bzw. nicht vorgelegter Spielberichts-bogen	<b>50,00 €</b>	29.05.2010
6.1.3	Falsch oder unvollständig ausgefüllter Spielberichts-bogen	<b>30,00 € Heimmannschaft</b>	29.05.2010
6.1.4	Falsch oder unvollständig ausgefüllter Spielberichts-bogen	<b>20,00 € Gastmannschaft</b>	29.05.2010
6.2	Nicht ordnungsgemäß beantragte / gemeldete Spielverlegung	<b>25,00 €</b>	23.04.2005
6.3	Unpünktl. Ergebnismeldung		
6.3.1	- bis 24 Std.	<b>10,00 €</b>	23.04.2005
6.3.2	- über 24 Std.	<b>20,00 €</b>	23.04.2005
6.3.3	- über 72 Std.	<b>50,00 €</b>	23.04.2005
6.4.1	Fehlende(r) Spieler(in)	<b>Keine Strafe</b>	28.08.2016
6.4.2	Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler(in)	<b>Keine Strafe</b>	28.08.2016
6.4.3	Einsatz in falscher Meldereihenfolge	<b>Keine Strafe</b>	28.08.2016
6.5.1	Nichtantreten von Mannschaften	<b>250,00 €</b>	<b>31.08.2019</b>
6.5.2	davon an gegnerische Mannschaft	<b>250,00 €</b>	<b>31.08.2019</b>
6.5.3	Fälschung oder vorsätzliche Falschmeldung bzw. Eingabe eines Spielergebnisses.	<b>125,00 €</b>	12.05.2007
6.5.4	Wiederholungsfall von 6.5.3	<b>250,00 €</b>	12.05.2007
6.6	Zurückziehen von Mannschaften		
6.6.1	- bis vorläufige Klasseneinteilung	<b>50,00 €</b>	23.04.2005
6.6.2	- bis Ligastart	<b>100,00 €</b>	23.04.2005
6.6.3	- während Spielzeit	<b>200,00 €</b>	23.04.2005
<b>7</b>	<b>Rechtsmittel</b>		
7.1	Einspruch Beschwerdeausschuss (mit mündlicher Verhandlung)	<b>100,00 €</b>	23.04.2005
8.	Ergebniserfassung durch HSQV je Bogen	<b>5,00 €</b>	23.04.2005

**First Shot Regelung:**



# Kostenordnung

Hessischer Squash Verband e.V.  
**squash**  
in Hessen

Im Fall der Fehleingabe des Spielergebnisses (§ 6.1.1) oder einer unpünktlichen Ergebnismeldung (§ 6.3.1) wird die Strafe beim 1. Verstoß gegen einen der beiden §§ je betroffener Mannschaft nicht berechnet. Eine Übertragung dieses „Jokers“ auf andere Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich.

Eine solche betroffene Strafe wird in der Online-Ligaverwaltung trotzdem aufgeführt. Statt der Rechnungsnummer wird aber vermerkt, dass gemäß „First Shot Regelung“ die Strafe nicht berechnet wird.

## Allgemein:

- 1) Alle HSQV-Rechnungen werden per E-Mail verschickt.
- 2) Alle Vereine sind verpflichtet, mindestens 2 E-Mail-Empfänger zu benennen.
- 3) Alle Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu überweisen.
- 4) Differenzen werden vom HSQV per Gutschrift korrigiert.
- 5) Werden fällige Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, werden diese angemahnt. Hierfür wird eine angemessene Mahngebühr von jeweils 2% des ausstehenden Betrages plus 10 € berechnet.
- 6) Regelmäßige jährliche Abschlagszahlung

Ab 2011 kann je Verein eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe der Mannschaftsmeldegebühr der laufenden Saison zusammen mit den Mitgliedsbeträgen gemäß 1.1 berechnet und mit den Meldegebühren der kommenden Saison verrechnet werden. Ist der Betrag der Abschlagszahlung höher als die tatsächliche Meldegebühr, wird die Differenz zurück erstattet.

- 7) Inhaltliche Änderungen der Kostenordnung werden mit einfacher Mehrheit von der MGV beschlossen - strukturelle Änderungen vom HSQV-Vorstand. Strukturelle Änderungen sind sofort auf der HSQV-Website zu veröffentlichen.
- 8) Gemäß Beschluss der MGV vom 31.05.2015 kann auch der erweiterte Sportausschuss die §§ der Kostenordnung ändern, in denen Strafen und Gebühren im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb geregelt sind.